



Gesellschaft für
Stadt- und Kunstgeschichte
Heimatverein Waiblingen e.V.

Eine Zeitreise ins Mittelalter

Nördliches Burgund



Dienstag, **5. September 2023** bis Sonntag, **10. September 2023**

Helmut Proß (Organisation) und
Markus Golser, M.A. (Geschichte und Kunst)

Keine andere europäische Kunstlandschaft bietet eine solche Fülle romanischer Architektur und Bauplastik wie das nördliche Burgund. Die höchst erzählfreudigen und ausdrucksstarken Figurenzyklen der Giebelfelder und Kapitelle geben Einblick in die volkstümliche, noch von Aberglauben begleitete Frömmigkeit der Zeit. Im Hohen Mittelalter hatte sich Burgund zu einem der religiösen und kulturellen Zentren Europas entwickelt. Bedeutende Wallfahrten zu den Reliquien Maria Magdalenas und ihres Bruders Lazarus ließen Kirchen entstehen, die zu den Höhepunkten romanischer Architektur und Bauplastik gehören. Vor allem Vézelay war eine bedeutende Zwischenstation der Jakobspilger auf ihrem Weg nach Nordspanien. Zudem wurde Burgund mit den dort gegründeten Orden der Cluniazenser und Zisterzienser zum Ausgangspunkt der wichtigsten Reformen des benediktinischen Mönchtums. Neben den zahlreichen kulturellen Eindrücken stehen auch kulinarische Genüsse auf dem Programm, wie etwa Käse aus Époisses, burgundische Weine und die berühmten Anispastillen aus Flavigny.

1.Tag – Dienstag, 5. September 2023

07:30 Uhr Abfahrt in Waiblingen, Sonderbushaltestelle am Bahnhof.

Anreise über Karlsruhe, Mulhouse und Belfort durch den französischen Jura in das nördliche Burgund. Im malerischen **Avallon** empfängt uns die Kirche Saint-Lazare mit einer opulent gestalteten Portalanlage der Spätromanik. Wie

ein Musterbuch romanischer Ornamentik wirkt der Bau wie ein letztes Aufbäumen dieses Stils vor der schon bald beginnenden Gotik. Diese kündigt sich bereits in der Steilheit des Innenraums an. Nach deren Besichtigung verlassen wir das Zentrum von Avallon und fahren zum Hotel, wo wir unsere Zimmer für die fünf folgenden Nächte beziehen. Abendessen und Übernachtung im **Hotel Le Relais Fleuri**.

Das 3-Sterne-Hotel *Le Relais Fleuri* befindet sich in ruhiger Lage außerhalb von Avallon am Rande des National-Naturparks Le Morvan. Nach einem erlebnisreichen Tag bietet der beheizte Swimming-Pool Gelegenheit zur Entspannung. Alle 48 Zimmer sind ähnlich einer Bungalowreihe ebenerdig gelegen und verfügen über Badewanne oder Dusche, WC, Telefon, TV und Klima-Anlage. Das *Le Relais Fleuri* ist bekannt für die ausgezeichnete Küche des Hotelrestaurants, welches von den Zimmern aus über den Außenbereich der Hotelanlage erreichbar ist.

2.Tag – Mittwoch, 6. September 2023

Frühstück im Hotel.

Nach kurzer Fahrt erwartet uns ein erster Höhepunkt unserer Reise: die 1118 von Bernhard von Clairvaux gegründete Zisterzienserabtei **Fontenay**. Als älteste erhaltene Klosteranlage des im burgundischen Cîteaux gegründeten Reformordens finden dessen Askeseideale adäquaten Ausdruck in den schlichten Bauformen von Kirche und Klausurbauten. Ein ausführlicher Rundgang nimmt uns mit in das Leben zisterziensischer Mönche im Hohen Mittelalter.

Unser nächstes Ziel ist das am Jakobsweg gelegenen **Flavigny-sur-Ozerain**, eines der schönsten Dörfer Frankreichs. Sein malerisches Ortsbild bildete die Kulisse für den Film *Chocolat* mit Juliette Binoche und Johnny Depp. Von der Abteikirche Saint-Pierre hat sich, als bedeutendes Beispiel karolingischer Architektur, die nach 874 entstandene Krypta erhalten. In den ehemaligen Abteigebäuden produziert man die berühmten Anispastillen. In der Ferme Auberge La Grange in Flavigny-sur-Ozerain nehmen wir ein **gemeinsames rustikales Mittagessen** ein.

Gestärkt fahren wir weiter nach **Semur-en-Auxois**. Der hübsche Ort wartet mit einer der schönsten Silhouetten französischer Städte auf. Diese wird bekrönt von der Stiftskirche Notre-Dame, deren Innenraum eine ungewöhnliche Steilheit aufweist. Nach einem Rundgang durch die Altstadt treten wir die Rückfahrt zum Hotel an.

Abendessen und Übernachtung im **Hotel Le Relais Fleuri**. Als **begleitende Weinprobe** erhalten wir heute zu jedem Gang ein Glas Wein.

3.Tag – Donnerstag, 7. September 2022

Frühstück im Hotel.

Unsere heutige Fahrt führt uns als Erstes nach **Auxerre**. Eine abermals grandiose Silhouette erwartet uns beim Blick vom gegenüberliegenden Ufer der Yonne aus auf die von drei gotischen Kirchen bekrönte Stadt. Unter diesen gilt unser Hauptaugenmerk der Kathedrale Saint-Étienne, von deren romanischem Vorgängerbau sich die Krypta mit ihren Deckenfresken erhalten hat. Die 1215 neu errichtete Bischofskirche gehört zu den eindrucksvollsten Beispielen burgundischer Gotik. Die gotische Abteikirche Saint-Germain wahrt noch die bedeutendste karolingische Kryptenanlage Europas. In der einzigartigen Stollenkrypta haben sich noch Fresken aus der Bauzeit erhalten.

Nach unserer individuellen Mittagspause geht die Fahrt weiter nach **Pontigny**. Geradezu der Inbegriff zisterziensischer Baugesinnung ist die weithin sichtbare Kirche des 1114 gegründeten Klosters Pontigny. Das romanische Langhaus und der frühgotische Chor lassen in ihren klaren Formen und ihrer puristischen Bauornamentik die asketische Gesinnung der Mönche spüren. Wir unternehmen auch hier einen Rundgang und gelangen vorbei an den Renaissanceschlössern **Tanlay** und **Ancy-le-Franc** zurück zum Hotel.

Abendessen und Übernachtung im **Hotel Le Relais Fleuri**.

4.Tag – Freitag, 8. September 2023

Frühstück im Hotel.

Kurze Fahrt nach **Vézelay**. Vielen gilt die ehemalige Wallfahrtskirche Sainte-Madeleine in Vézelay als schönste romanische Kirche Europas. Dazu tragen ihre klare, wohl proportionierte Architektur ebenso bei wie die reiche figürliche Bauplastik der Portale und Kapitelle. Mit den Reliquien Maria Magdalenas war der Bau für viele Pilger des Mittelalters eine wichtige Zwischenetappe auf ihrem Weg nach Santiago de Compostela. Die dort versammelten Menschenmassen nutzte Bernhard von Clairvaux 1147, um in Vézelay zum Zweiten Kreuzzug aufzurufen. Nach der Besichtigung der Wallfahrtskirche verbringen wir unsere Mittagspause individuell und fahren danach weiter nach **Montréal**. Oberhalb des idyllischen Dorfes befindet sich mit der Kollegiatskirche eines der originellsten Beispiele burgundischer Romanik. Nach so viel Kultur wenden wir uns am Nachmittag einem

ganz besonderen kulinarischen Genuss zu und fahren hierfür nach **Époisses**. Trotz seines Renaissanceschlusses verbindet man den kleinen Ort vor allem mit seinem gleichnamigen Käse. Die Geschichte des Époisses geht der Legende nach auf das Mittelalter zurück, als Zisterziensermönche des Klosters Citeaux diesen Käse als geschmacksintensive Fastenspeise erfunden haben. Wer einmal einen Époisses probiert hat, vergisst ihn so schnell nicht wieder. Im Restaurant Pommes d'Or machen wir Halt für eine **Käseprobe** und probieren dabei drei verschiedene Sorten der Käserei Berthaut, die den wahrscheinlich besten Époisses AOP herstellt! Abendessen und Übernachtung im **Hotel Le Relais Fleuri**.

5.Tag – Samstag, 11. September 2023

Frühstück im Hotel.
Am Morgen führt unsere Fahrt durch das Morvan-Gebirge bis nach **Autun**. Hier betrachten wir zunächst die Reste der römischen Stadt: den sog. Janustempel und die Porte d' Arroux. Durch die Reliquien des Lazarus war die Kathedrale Saint-Lazare im Mittelalter Ziel zahlreicher Pilger, unter ihnen zahlreiche, Heilung erhoffende Leprakranke. Der um 1120 begonnene Bau gehört zu den Hauptwerken der romanischen Architektur und Bauplastik Europas. Das Giebelfeld des Westportals zeigt die ergreifende Darstellung des Weltgerichts. Die Ausdrucksmöglichkeiten des Bildhauers Gislebertus reichen von höchst expressiver Drastik bis zu tiefster Sensibilität. Dies zeigen uns auch die im **Musée Rolin** aufbewahrten Reste des zerstörten Nordportals, unter denen die berühmte Eva besonderes Augenmerk verdient. Das Museum besuchen wir nach unserer individuellen Mittagspause. Auf unserer Rückfahrt nach Avallon machen wir einen Zwischenstopp in **Saulieu**. Nahezu expressive Kapitell-darstellungen in der Nachfolge des Gislebertus finden sich hier in der romanischen Basilika Saint-Andoche. **Anmerkung: Das Rolin Museum ist derzeit wegen Renovierungen für die Öffentlichkeit geschlossen. Der Besuch gilt vorbehaltlich Wiedereröffnung zum Reisezeitpunkt. Die Eintrittskosten sind deshalb nicht im Reisepreis enthalten.**
Am Abend wird uns im Hotel ein **viergängiges Abschiedsmenü** serviert. Übernachtung im **Hotel Le Relais Fleuri**.

6.Tag – Sonntag, 10. September 2023

Frühstück im Hotel.
Nach der Fülle mittelalterlicher Bauten wenden wir uns auf unserer Heimreise einem völlig anderen Kapitel europäischer Architekturgeschichte zu. Die Königliche Saline in **Arc-et-Senans** ist das bedeutendste Beispiel der sogenannten Revolutionsarchitektur, die gleichsam als Guillotine des Barocks den Klassizismus vorbereitet hatte. Barockem Überschwang wurde nun nüchterne Geometrie, reicher Ornamentik kompletter Dekorverzicht gegenübergestellt. Dies repräsentiert die auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes stehende Saline, die ab 1775 durch Claude-Nicolas-Ledoux als Teil der geplanten Idealstadt Chaux errichtet wurde. Nach unserem Rundgang durch das weitläufige Gelände fahren wir zurück auf die Autobahn und weiter über Mulhouse und Karlsruhe zurück an den Ausgangsort mit Abschlusseinkehr unterwegs im Raum Pforzheim. **20.00 Uhr ca.** Ankunft in Waiblingen.

Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

REISEPREIS

Pro Person im Doppelzimmer	
bei mindestens 25 Personen	EUR 1.264,00
bei mindestens 30 Personen	EUR 1.162,00
bei mindestens 35 Personen	EUR 1.090,00
Einzelzimmerzuschlag	EUR 150,00

LEISTUNGEN

Fahrt im modernen Reisebus mit Klima-Anlage und WC
5 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Le Relais Fleuri***
5 Abendessen im Hotel wie aufgeführt
Mittagessen in der Ferme Auberge La Grange in Flavigny inklusive ein Glas Rotwein und Café
Käseprobe in Époisses
Alle programmrelevanten Eintrittskosten mit Ausnahme des Musée Rolin
Kunsthistorische Reiseleitung während der Gesamtdauer der Reise
Audio-System mit individuellen Kopfhörern
Reisepreis-Sicherungsschein

Es gelten die Reisebedingungen der R & O Touristik GmbH, 71332 Waiblingen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **R & O Touristik GmbH, nachfolgend „R & O“** abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **R&O** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **R&O** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von **R&O** nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von **R&O** herausgegeben werden, sind für **R&O** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von **R&O** gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **R&O** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **R&O** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **R&O** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von **R&O** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **R&O** vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **R&O** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **R&O** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **R&O** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.

Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

R&O ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

Preiserhöhung

R&O behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **R&O** nicht vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **R&O** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **R&O** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **R&O** vom Kunden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber **R&O** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **R&O** verteuert hat.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **R&O** den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von **R&O** über die Preiserhöhung gegenüber **R&O** geltend zu machen.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **R&O** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **R&O** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **R&O**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

R&O hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Bedarfsfluggesellschaften (Charter)	
bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %
beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	90 %
Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften	
bis 95. Tag vor Reiseantritt	5 %
ab 94. bis 45. Tag vor Reiseantritt	15 %
ab 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %
beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	90 %
Omnibus-, Bahn- und PKW-Reisen	
bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt	70 %
beim Rücktritt am Tag der Anreise und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung	90 %

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **R&O** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

R&O behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **R&O** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **R&O** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. **R&O** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

Programmänderungen bleiben - wie immer - vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen der R & O TOURISTIK GmbH, 71332 Waiblingen.